

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1913 –**

Löhne und Gehälter in Ost- und Westdeutschland und die Debatte um die Vereinheitlichung des Rentenrechts

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will „in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einführen“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 26. Oktober 2009, S. 84). Zu befürchten ist jenseits einer Lösung, die keine finanziellen Vorteile für die Bestandsrentnerinnen und -rentner im Osten bringt, auch, dass im Zuge einer Vereinheitlichung die Hochwertung der Entgelte in Ostdeutschland nach Anlage 10 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) gestrichen wird. Dies fordern verschiedene politische Akteure, unter anderem der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (siehe Jahresgutachten: 2008/09: Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken, S. 365 ff.). Auch der Bundesrechnungshof zieht mit seinem „Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die rentenrechtlichen Auswirkungen der Hochwertung versicherter Arbeitsentgelte in den neuen Ländern [...]“ (Ausschussdrucksache 17(11)113) die Legitimität der Beibehaltung der Hochwertung in Frage.

Mit der Hochwertung nach Anlage 10 zum SGB VI wird sichergestellt, dass bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse die in den ostdeutschen Bundesländern erworbenen Rentenansprüche den Ansprüchen westdeutscher Versicherter mit der gleichen relativen Einkommensposition entsprechen. So wird verhindert, dass die Beschäftigten im Osten Deutschlands aufgrund der heutigen niedrigen Verdienste dauerhafte Nachteile bei ihren künftigen Renten erleiden.

Die Abschaffung der Hochwertung würde angesichts der nach wie vor bestehenden deutlichen Unterschiede der Bruttolöhne und -gehälter in Ost und West zu erheblichen Einbußen bei den künftigen Rentenanwartschaften der Versicherten in Ostdeutschland führen und im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglöhnen das ohnehin schon erhebliche Risiko künftiger Altersarmut in Ostdeutschland noch einmal deutlich erhöhen.

Die Bundesregierung geht in ihrem Bericht zum Stand der deutschen Einheit 2008 offenbar davon aus, dass die Hochwertung nach wie vor notwendig ist, um „eine nachteilige Wirkung der immer noch geringeren Arbeitsverdienste in den

neuen Ländern bei einer späteren Rente zu verhindern“ (Bundestagsdrucksache 16/10454, S. 19). Daraus ergeben sich Fragen nach den Perspektiven der Bundesregierung für die Vollendung der sozialen Einheit.

Auch die im Auftrag des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellte Studie von Bäcker und Jansen (Bäcker, Gerhard/Jansen, Andreas: Analyse zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost und Westdeutschland, DRV-Schriften, Band 84) stellt fest, dass die Entgeltunterschiede zwischen Ost und West nach wie vor erheblich und größer als innerhalb der westdeutschen Bundesländer sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) beziffert die Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten in Ost und West auf 27,4 Prozent (vgl. DGB-Bundesvorstand: Arbeitsmarkt aktuell 06/2009: Der Arbeitsmarkt im Osten – 20 Jahre nach dem Mauerfall. Teil I: Beschäftigung und Einkommen, Oktober 2009, S. 7). Eine aktuelle Veröffentlichung der Deutschen Rentenversicherung Bund kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung „immer noch ein deutlicher Unterschied in der Versichertenstruktur und in den Entgelten bzw. Entgeltrelationen der Beschäftigten in den alten und neuen Bundesländern konstatiert“ werden kann (Kaldybjajewa, Kalamkas/Kruse, Edgar/Strobel, Gerhard: Versicherte der Deutschen Rentenversicherung: Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Ost und West 20 Jahre nach der Wiedervereinigung, in: RVaktuell 3/2010, S. 99).

Der Bundesrechnungshof behauptet dagegen, „die Gruppe in den neuen Ländern, die Entgelte auf Westniveau beziehen, [sei] mittlerweile so groß, dass das Bundesministerium für Arbeit nicht mehr von lediglich durchschnittlichen Entgelten Ost und West ausgehen kann“ (Schreiben des Bundesrechnungshofes an die Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Petra Merkel (Berlin) vom 6. April 2010) und stellt damit die Hochwertung zur Disposition. Die empirischen Belege, die in seinem Bericht für diese These angeführt werden, sind jedoch äußerst dürftig und teilweise irreführend.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Frage einer Vereinheitlichung der Rentenberechnung in Ost und West ist seit längerem in der politischen Diskussion. Die auch knapp zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung noch bestehenden Unterschiede werden in den neuen Ländern vielfach als unverständlich empfunden.

Seit der Rentenüberleitung im Jahr 1992 folgen die Renten in den neuen Ländern grundsätzlich den dortigen Löhnen. Deshalb nähern sich auch die Rentenwerte Ost und West in jenem Maß an, in dem sich die Einkommen der Beschäftigten in den neuen Ländern an diejenigen im Westen annähern. Dieser im Einigungsvertrag angelegte Anpassungsmechanismus hat den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Ländern über Jahre hohe Rentenzuwächse gebracht. Das Verhältnis der verfügbaren Nettostandardrente Ost zur vergleichbaren Westrente lag 1990 noch bei rund 40 Prozent und hat sich seither erheblich verbessert. Nach einer anfangs sehr zügigen Lohndynamik in den neuen Ländern hat sich der Angleichungsprozess seit Mitte der 90er-Jahre allerdings deutlich verlangsamt. Über mehrere Jahre lag das Verhältnis zwischen aktuellem Rentenwert Ost und aktuellem Rentenwert (West) bei rund 88 Prozent. Nach der Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 hat sich die Relation auf rund 88,7 Prozent erhöht.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die noch bestehenden Unterschiede bei der Rentenberechnung in den Rechtskreisen Ost und West zu überwinden und in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem einzuführen. Die Aufgabe ist sehr komplex. Beispielsweise müssen die Auswirkungen auf die heute noch geltende rentenrechtliche Hochwertung der Löhne in den neuen Ländern oder die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen beachtet werden. Im Ergebnis sind nicht nur die Rentnerinnen und Rentner, sondern – je nach Ausgestaltung – auch die Versicherten und Steuerzahler in Ost und Westdeutschland betroffen.

Eine gerechte Lösung im Sinne aller Beteiligten erfordert Sorgfalt und Sensibilität, um die Interessen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen und ein Ergebnis zu finden, das insgesamt akzeptiert werden kann. Ergebnisse dieser Prüfung liegen jedoch noch nicht vor und sind vor dem Hintergrund der vielschichtigen und komplizierten Regelungsmaterie kurzfristig auch nicht zu erwarten.

1. Welche Daten und Studien zu nach wie vor bestehenden Unterschieden der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland liegen der Bundesregierung vor, und wie bewertet sie deren Ergebnisse im Hinblick auf die Frage, ob die Hochwertung der ostdeutschen Entgelte nach Anlage 10 zum SGB VI angesichts der festgestellten Unterschiede nach wie vor zu rechtfertigen und beizubehalten ist?
2. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung der Zweck der Hochwertung?
Sieht sie darin eher ein Instrument der Armutsvermeidung oder eines des Ausgleichs der nach wie vor bestehenden Unterschiede im Lohn- und Gehaltsniveau oder beides?

Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder veröffentlichen im Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ Zahlen zu den Bruttolöhnen und -gehältern (BLG) je Arbeitnehmer (verfügbar ab 1991) und je Arbeitsstunde (verfügbar ab 1998) für die einzelnen Bundesländer sowie differenziert nach Wirtschaftsbereichen. Im Folgenden (einschließlich der Tabellen in der Anlage) ist Berlin jeweils den alten Ländern zugerechnet.

Informationen über Unterschiede der BLG in den alten und neuen Ländern können darüber hinaus der Verdienststrukturerhebung und der vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Als weitere Datenquellen kann die Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung dienen.

Der Bundesregierung sind neben der in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage genannten Veröffentlichungen eine Reihe weiterer Studien zu dieser Frage bekannt. Exemplarisch sei als jüngste Untersuchung genannt:

Burkhart Lutz (unter Mitwirkung von Grünert, Ketzmerick und Wiekert): Fachkräftemangel in Ostdeutschland – Konsequenzen für Beschäftigung und Interessenvertretung, Studie für die Otto Brenner Stiftung, Frankfurt/Main, 2010. Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass der sich abzeichnende, demografisch bedingte Fachkräftemangel in Ostdeutschland in naher Zukunft für eine marktmäßige Angleichung der Ostlöhne und -gehälter im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes sorgen könnte. Auch das IAB (Fuchs et al., IAB-Kurzbericht 21/2009) erwartet auf mittlere und längere Sicht einen demografisch bedingten Fachkräftemangel in Ostdeutschland, der zu höheren Lohnsteigerungsraten führen sollte. Eindeutige Aussagen zur zukünftigen Entwicklung können allerdings aus solchen Studien naturgemäß nicht abgeleitet werden.

Um eine nachteilige Wirkung der geringeren Arbeitsverdienste in den neuen Ländern bei einer späteren Rente zu verhindern, werden die für die Bestimmung der Entgeltpunkte maßgebenden Arbeitsverdienste Ost mit einem Hochwertungsfaktor vervielfältigt, der den Abstand zwischen dem Durchschnittsentgelt Ost und dem Durchschnittsentgelt West widerspiegelt (letzter endgültiger Wert im Jahr 2008: 1,1857, vorläufiger Wert für 2010: 1,1889). Hierdurch ist sichergestellt, dass ein Durchschnittsverdiener Ost bei Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse und dann gleich hohen aktuellen Rentenwerten auch für die vor Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse liegenden Beitragszeiten einen gleich hohen Rentenertrag erhält wie ein Durchschnittsverdiener in den alten Ländern.

Beispiel

Das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt betrug im Jahre 2008 in den alten Ländern rund 31 000 Euro und in den neuen Ländern rund 26 000 Euro. Bei der Berechnung der Entgeltpunkte werden die 26 000 Euro auf 31 000 Euro hochgewertet. Ein Versicherter aus Hannover hat also im Jahre 2008 mit einem Jahresverdienst von 31 000 Euro brutto einen Entgeltpunkt erworben. Dagegen erreichte im Jahr 2008 ein Beschäftigter in Magdeburg mit einem Jahresverdienst von nur 26 000 Euro durch die Hochwertung ebenfalls einen Entgeltpunkt, allerdings einen Entgeltpunkt (Ost).

Durch die Hochwertung des Arbeitsentgelts wird erreicht, dass das geringere Lohnniveau in den neuen Ländern nicht zu verfestigten niedrigeren Entgeltpunktpositionen für die Zukunft führt.

Durch das Zusammenspiel von Hochwertung und aktuellem Rentenwert Ost wird für Rentnerinnen und Rentner mit vergleichbarer Erwerbsbiografie in den alten und neuen Ländern ein gleich hohes Rentenniveau hergestellt. Die Renten Ost folgen damit den Löhnen Ost: Solange die Löhne Ost geringer als die Löhne West sind, sind auch die aktuellen Rentenwerte (Ost) geringer als die aktuellen Rentenwerte West. Bei gleichem relativem Lohnniveau hingegen sind vergleichbare Renten in Ost und West gleich hoch, und dies, obwohl zum Zeitpunkt des Erwerbs der Rentenansprüche das Lohnniveau Ost noch unter dem Westniveau lag.

Die Hochwertung nach Anlage 10 SGB VI ist kein Instrument, das darauf ausgerichtet ist, Altersarmut zu begegnen. Sie stellt im System der lohn- und beitragsbezogenen Rentenversicherung sicher, dass den Versicherten in den neuen Ländern Nachteile beim Erwerb der Entgeltpunkte in den neuen Ländern aufgrund des dort niedrigeren Lohnniveaus nicht entstehen und sich im Zusammenwirken mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) ein gleich hohes Rentenniveau wie in den alten Ländern einstellt.

3. Wie hoch ist derzeit die Differenz der Durchschnittsentgelte in Ost und West, wie ist deren Entwicklung seit 1991 zu charakterisieren, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in den kommenden Jahren?

In Anlage 1 ist die Entwicklung der BLG je Arbeitnehmer nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) von 1991 bis 2009 für West- und Ostdeutschland ausgewiesen. Setzt man die BLG je Arbeitnehmer in Gesamtdeutschland gleich 100, dann erreichten die BLG je Arbeitnehmer in Westdeutschland 1991 einen Wert von 109,8, Ostdeutschland hingegen einen von 56,4. Bis 2009 haben sich die Werte wie folgt verändert: Westdeutschland liegt mit 103,0 über dem gesamtdeutschen Durchschnitt, während Ostdeutschland jetzt einen Wert von 82 erreicht. Es hat also eine Annäherung bei den BLG je Arbeitnehmern stattgefunden. Der Angleichungsprozess ist bis zum Jahr 1995 sehr dynamisch verlaufen (Ostdeutschland hatte bereits 1995 einen Wert von rund 78 erreicht), seitdem ist die Annäherung jedoch nur noch in kleinen Schritten vorangegangen.

Die verhaltene Lohndynamik Ost in den vergangenen Jahren ist Folge wirtschaftsstruktureller Veränderungen in Ostdeutschland und der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland insgesamt. Größere Fortschritte bei der Angleichung der Pro-Kopf-Löhne Ost an das Westniveau konnte demnach in den letzten Jahren in diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht erzielt werden. Es wäre jedoch verfehlt, aus der Entwicklung der jüngeren Vergangenheit auf die längerfristige zukünftige Entwicklung zu schließen. In welchem zeitlichen Rahmen sich der Angleichungsprozess zukünftig vollziehen wird, kann nicht verlässlich

bestimmt werden und hängt im Wesentlichen von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Ost und West ab.

4. Welchen Effekt hatte die Ausweitung der Kurzarbeit in den Jahren 2008 und 2009 auf die Höhe des Durchschnittsentgelts im Westen, und wie wirkte sie sich auf die Differenz der Durchschnittsentgelte in Ost und West aus?

Die Durchschnittsentgelte werden von vielerlei Variablen wie z. B. Tariflohnentwicklung, Arbeitszeitvereinbarungen, Beschäftigungsentwicklungen etc. beeinflusst. Es kann auf Grundlage der vorliegenden Statistiken kein eindeutiger Effekt der Kurzarbeit auf die Durchschnittsentgelte differenziert zwischen Ost und West ermittelt werden. Allenfalls sind grobe Einschätzungen auf Grundlage der Kurzarbeiterstatistik der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitsvolumenrechnung des IAB und der VGR der Länder möglich.

Eine solche Betrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass der Einfluss der Kurzarbeit auf die Lohnentwicklung in den alten Ländern im Jahr 2009 etwas größer war als in den neuen Ländern. Grund hierfür dürfte sein, dass sich die vermehrte Kurzarbeit des Jahres 2009 (2008 war noch kein nennenswerter Anstieg der Kurzarbeit zu verzeichnen) überdurchschnittlich stark auf Westdeutschland konzentriert hat und dort insbesondere Branchen mit relativ hohen Durchschnittsentgelten (z. B. Maschinenbau, Automobilindustrie) betroffen waren. In dem Maße, in dem die Kurzarbeit wieder abgebaut wird, ist dieser Effekt allerdings vorübergehend. In der Tendenz ist somit davon auszugehen, dass der Effekt der Kurzarbeit die Differenz der BLG je Arbeitnehmer zwischen West und Ost vorübergehend verringert hat.

5. Wie hoch ist derzeit die Differenz der Tarifentgelte nach Branchen, wie hoch die der Effektiventgelte in Ost und West, wie ist deren Entwicklung seit 1991 zu charakterisieren, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in den kommenden Jahren?

Eine Auswertung der Differenzen der Tarifentgelte zwischen Ost- und Westdeutschland für alle Branchen liegt der Bundesregierung nicht vor. Die nachfolgende Tabelle bietet deswegen nur eine exemplarische Übersicht aus verschiedenen Tarifbereichen und erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität oder Vollständigkeit. Die Tabelle weist zudem die Differenzen bei der wöchentlichen Arbeitszeit, dem Jahresurlaub und der Jahressonderzahlung für alle Branchen aus.

Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass Tarifverträge oftmals in anderen regionalen Kategorien als Ost- und Westdeutschland verhandelt werden und der Ost-West-Vergleich deswegen nur eingeschränkt aussagefähig ist.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Differenz der Tarifentgelte seit 1991 deutlich verringert. Prognosen über die weitere Angleichung gibt die Bundesregierung nicht ab.

Zum Abstand der Effektiventgelte in Ost und West wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Tabelle: Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bei verschiedenen tariflichen Leistungen

	Differenz Tarifentgelt – in Euro pro Monat –	Differenz Wochen- arbeitszeit – in Stunden –	Differenz Jahres- urlaub – in Tagen –	Differenz Jahressonder- leistung – in Euro –
Kautschukindustrie Ost/West	– 206,64	1,5	0	0,00
Landschafts- und Sportplatzbau Ost/West	– 165,26	0,0	– 4 bis – 7	0,00
Chemische Industrie Neue Länder/Baden-Württemberg	– 138,00	2,5	0	– 918,73
Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen/Hessen	– 355,00	1,1	– 1	– 481,5
Gebäudereinigerhandwerk	– 464,10	0,0	0	0,00
Abfall- und Entsorgungswirtschaft	0,00	1,8	0	0,00
Metall- und Elektroindustrie Thüringen/NRW	– 15,21	2,9	0	– 7,61
Metallhandwerk Sachsen/NRW	– 483,72	0,9	– 2	– 1 228,75
Wach- und Sicherheit Thüringen/NRW	– 422,96	3,0	0	0,00
Öffentlicher Dienst BUND Ost/West	0,00	0,0	0	0,00
Süßwarenindustrie Neue Länder/Berlin	– 55,00	1,0	– 1	– 55,00
Brauwirtschaft Sachsen/NRW	– 142,39	1,5	– 1	– 142,39
Groß- und Außenhandel Sachsen/Baden-Württemberg	– 151,69	0,5	0	18,33
Einzelhandel Sachsen u. a./Baden-Württemberg	– 63,00	0,5	0	– 299
Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Brandenburg u. a./Niedersachsen u. a.	+ 2,98	2,0	0	+ 12,33
Stahlindustrie Ost/West	0	0	0	0
Privates Bankgewerbe Ost/West	0	0	0	0

Hinweis: Einige Tarifverträge unterscheiden die Höhe des Anspruchs auf bestimmte tarifliche Leistungen in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeitsdauer. Diese Anspruchsvoraussetzungen differieren teilweise zwischen Ost- und Westdeutschland. Für die Tabelle wurde in diesen Fällen für beide Tarifgebiete die Betriebszugehörigkeitsdauer gewählt mit der der höchste Anspruch in einem der beiden Tarifgebiete erstmals verbunden ist.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Aufholprozess bei Löhnen und Gehältern, der zu Grunde gelegt wird für die Angleichung der Rentenwerte?

Gibt sie diesem noch eine Chance, oder betrachtet sie ihn als bereits abgeschlossen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Welche Möglichkeiten sieht sie, die länger andauernde Differenz der Bruttolöhne und -gehälter zu kompensieren, mit dem Ergebnis, dass die gegenwärtige Rentnergeneration in ihrer Rentenleistung eine Gleichstellung der Lebensarbeitsleistung erlebt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in Ost und West, und welche politischen Schlussfolgerungen zieht sie aus ihren Erwartungen für Notwendigkeit und Zeitpunkt einer politischen Vollendung der sozialen Einheit?

In welchem zeitlichen Rahmen sich die Einkommensverhältnisse in den neuen Ländern an die der alten Länder angleichen, kann heute nicht verlässlich bestimmt werden. Dies hängt im Wesentlichen von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen und den alten Ländern ab. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie stellen sich die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter nach Bundesländern dar (bitte geordnet nach Höhe des durchschnittlichen Bruttoentgelts aufführen), und wie haben sich diese von 1991 bis 2009 entwickelt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)?

In Anlage 2 ist die Entwicklung der BLG je Arbeitnehmer nach Bundesländern von 1991 bis 2009 dargestellt. Die Bundesländer sind nach der Größe der BLG je Arbeitnehmer im Jahr 2009 geordnet. In Anlage 3 sind die jeweiligen Veränderungsraten zum Vorjahr in Prozent angegeben.

10. Wie stellen sich die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter nach Bundesländern bezogen auf einen Indexwert 2 000 Euro = 100 aktuell und in ihrer jährlichen Entwicklung seit 1991 dar?

Die Entwicklung der durchschnittlichen BLG seit 1991 nach Bundesländern bezogen auf einen Indexwert 2 000 Euro je Monat = 100 ist in Anlage 4 dargestellt.

11. Wie stellen sich die Bruttolöhne und -gehälter je geleisteter Arbeitsstunde der Arbeitnehmer in Deutschland nach Bundesländern dar, und wie haben diese sich seit 1991 entwickelt?

Die Entwicklung der BLG je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer seit 1998 nach Bundesländern ist in den Anlagen 5, 6 und 7 dargestellt. Für den Zeitraum 1991 bis 1997 liegen beim Statistischen Bundesamt keine Daten zu Stundenlöhnen nach Bundesländern vor.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Befund von Bäcker und Jansen (a. a. O., S. 27 ff.), laut dem die Unterschiede zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern trotz der großen Varianz innerhalb der westdeutschen Bundesländer nach wie vor größer sind als innerhalb Westdeutschlands, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die fort-dauernde Legitimität der Hochwertung?

Wie aus Anlage 2 ersichtlich ist, beträgt der Lohnabstand zwischen Schleswig-Holstein, dem westdeutschen Bundesland mit dem niedrigsten Wert, und Hamburg, dem Bundesland mit dem höchsten Wert im Jahr 2009, rund 7 600 Euro. Der Abstand zwischen West und Ost ist mit rund 5 800 Euro (siehe Anlage 1) geringer.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

13. Wie hoch müssten die Lohnsteigerungsraten absolut und im Verhältnis zum Westen in Ostdeutschland sein, damit der wirtschaftliche Angleichungsprozess bis 2015, 2020 bzw. 2030 abgeschlossen ist?

Ausgehend von den aktuellen BLG je Arbeitnehmer in Westdeutschland von 28 479 Euro und in Ostdeutschland von 22 667 Euro müsste die jährliche Lohnsteigerungsrate in Ostdeutschland rechnerisch etwa 4 Prozentpunkte höher liegen als im Westen, um bis 2015 das gleiche Lohnniveau zu erreichen. Für eine Lohnangleichung bis zum Jahr 2020 wäre rechnerisch eine um gut 2 Prozentpunkte, bis zum Jahr 2030 eine um gut 1 Prozentpunkt höhere jährliche Lohnsteigerung erforderlich.

14. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Befund von Bäcker und Jansen, „dass die durchschnittlichen prozentualen Steigerungsraten der Bruttolöhne und -gehälter in den neuen Bundesländern mindestens um zwei Prozent über der jeweiligen westdeutschen Steigerungsrate liegen müssten, damit eine weitgehende Angleichung des Bruttolohn- und -gehaltsniveaus bis 2020 realisiert werden könnte“ (a. a. O., S. 26) – eingedenk der Tatsache, dass „[u]nter Berücksichtigung der bereits dargestellten Entwicklungen seit der deutschen Wiedervereinigung [...] von einem derartigen Positivszenario [...] nicht auszugehen“ (ebd.) ist?

Die verhaltene Lohndynamik Ost in den vergangenen Jahren ist Folge wirtschaftsstruktureller Veränderungen in Ostdeutschland und der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland insgesamt. Ein nennenswerter Fortschritt bei der Angleichung der Löhne Ost an das Westniveau konnte in den letzten Jahren in diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht erzielt werden. Es wäre jedoch verfehlt, aus der Entwicklung der jüngeren Vergangenheit auf die längerfristige zukünftige Entwicklung zu schließen. In welchem zeitlichen Rahmen sich der Angleichungsprozess zukünftig vollziehen wird, kann aber nicht verlässlich bestimmt werden und hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung in Ost und West ab.

15. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Unterschiede der Bruttolöhne und -gehälter in Ost und West nach Wirtschaftszweigen betrachtet, und worin sieht sie die hauptsächlichen Ursachen für diese Differenz?

In welchen Bereichen ist eine Stagnation bzw. ein Rückgang der Einkommensrelationen zwischen Ost und West zu beobachten?

16. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Unterschiede der Bruttolöhne und -gehälter in Ost und West nach Branchen betrachtet, und worin sieht sie die hauptsächlichen Ursachen für diese Differenz?

Die Entwicklung der BLG nach Wirtschaftsbereichen ist den Tabellen in Anlage 8 zu entnehmen.

Insbesondere in den Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes ist die im Verhältnis zu Westdeutschland weiterhin geringere Bruttowertschöpfung der ostdeutschen Beschäftigten als Hauptgrund für die Differenz zwischen den gezahlten Bruttolöhnen und -gehältern zu sehen. Weitere Ursachen für die fortbestehenden Unterschiede dürften struktureller Natur sein. Zu ihnen zählen unter anderem Unterschiede in den Tätigkeitsstrukturen und den Betriebsgrößen in den jeweiligen Branchen zwischen Ost und West sowie möglicherweise Unterschiede im Niveau der Tarifbindung.

Ein weiterer Grund liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in Ost und West, für die ab 1998 Daten vorliegen. In

Ostdeutschland wird pro Arbeitnehmer zwar weiterhin absolut mehr gearbeitet als im Westen, der in beiden Landesteilen beobachtete Rückgang der durchschnittlichen Arbeitszeit im Zeitraum 1998 bis 2009 fiel jedoch im Osten größer aus. Dadurch wurde der bei den Stundenlöhnen auch im vergangenen Jahrzehnt zu beobachtende Anpassungsprozess zwischen Ost und West gebremst.

Die Angleichung der Einkommensrelationen zwischen Ost- und Westdeutschland seit 1991 hat sich gleichwohl im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige praktisch kontinuierlich fortgesetzt (Anlage 9). Nennenswerte Rückgänge der Einkommensrelationen sind in den vergangenen Jahren lediglich im Bereich Grundstückswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistung und im Bereich Häusliche Dienste sowie in geringerem Umfang im Kredit- und Versicherungsgewerbe festzustellen. Im Verarbeitenden Gewerbe ist bei der Angleichung momentan eine Stagnation auf dem Niveau der zweiten Hälfte der 90er-Jahre zu verzeichnen.

17. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Unterschiede der Bruttolöhne und -gehälter von Frauen und Männern in Ost und West, und worin sieht sie die hauptsächlichen Ursachen für diese Differenz?

In den VGR wird nicht nach Frauen und Männern unterschieden. Nach der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung lag das versicherte Entgelt der versicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern im Jahr 2008 bei rund 80 Prozent des gesamtdeutschen Niveaus. Bei Männern war dieser Wert mit 74 Prozent deutlich unterdurchschnittlich, bei Frauen mit 92 Prozent deutlich überdurchschnittlich. Ein ähnliches Bild zeigen Informationen aus der Verdienststrukturerhebung und der vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes. Danach lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne Sonderzahlungen) im Jahr 2009 in den neuen Ländern mit 2 486 Euro bei 79 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland (3 141 Euro). Auch hier zeigt sich bei Männern und Frauen mit 76 bzw. 89 Prozent ein deutlicher Niveauunterschied. So beliefen sich die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste bei den Männern deutschlandweit auf 3 320 Euro und in Ostdeutschland auf 2 519 Euro, bei den Frauen deutschlandweit auf 2 729 Euro und in Ostdeutschland auf 2 432 Euro. Die Ursachen sind wesentlich auf die bereits aufgezeigten strukturellen Lohnunterschiede zwischen Ost und West vor dem Hintergrund abweichender Wirtschaftsentwicklung, Branchenstruktur sowie unterschiedlicher Erwerbsmuster und -orientierungen zurückzuführen. Das ostdeutsche Verdienstniveau ist seit 1991 sowohl bei Männern als auch bei Frauen deutlich um 28 bzw. 30 Prozentpunkte angestiegen (1991: Männer 48 Prozent, Frauen 59 Prozent).

18. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über zwischen Ost und West nach wie vor bestehende Unterschiede in den tariflichen Entgelten und deren Entwicklung?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

19. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Bundesregierung die unterschiedliche Tarifbindung in Ost und West für Unterschiede in den Bruttolöhnen und -gehältern?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Wie hoch liegt jeweils im Osten und im Westen der Anteil der Leiharbeit an den tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, in welchen wirtschaftlichen Bereichen der Angleichungsprozess der Löhne und Gehälter bereits abgeschlossen ist, und wie groß ist der Anteil dieser Bereiche an der Gesamtbeschäftigung in Ostdeutschland prozentual sowie in absoluten Zahlen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 15 und 16 sowie auf Anlage 9 verwiesen. Danach ist die Lohndifferenz in der Branche der öffentlichen und privaten Dienstleister und dort insbesondere im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens nahezu verschwunden. Wie Anlage 10 zu entnehmen ist, betragen die Anteile der Beschäftigten in diesen Wirtschaftszweigen 34,9 Prozent (Öffentliche und Private Dienstleister insgesamt, VGR-Stand: 2009) bzw. 10,9 Prozent (Gesundheits- und Sozialwesen, VGR-Stand: 2007) an der Gesamtbeschäftigung in Ostdeutschland.

22. Wie stellt sich die Situation in Branchen dar, wo die tariflichen Entgelte bereits weitgehend angeglichen sind, betrachtet man neben den monatlichen Grundentgelten auch tarifliche Zusatzleistungen, Differenzen der wöchentlichen Arbeitszeit, des Jahresurlaubs sowie für das Erreichen bestimmter Positionen notwendige Voraussetzungen und Qualifikationen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

23. Wie viele Beschäftigte arbeiten im Osten in den vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages aufgeführten Branchen (a. a. O., S. 4), die nach Aussagen des Bundesrechnungshofes bereits ein Einkommensniveau von über 95 Prozent des jeweiligen Westniveaus erreicht haben, und wie hoch ist ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten in Ostdeutschland?

Wie hoch ist die Tarifbindung in den dort genannten Branchen?

Der zitierte Bericht des Bundesrechnungshofes nennt nur einige Branchen exemplarisch. Zudem erfolgt der Vergleich des Tarifniveaus nur für einzelne Unternehmen (z. B. Deutsche Post AG) oder Bundesländer. Auf eine Anzahl der Beschäftigten in Ostdeutschland, deren Einkommensniveau über 95 Prozent des Westniveaus liegt, sowie deren Anteil an allen Beschäftigten in Ostdeutschland kann daraus nicht geschlossen werden.

Daher kann nur für einige Branchen die Zahl der sozialversicherungspflichtig sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigten ausgewiesen werden (jeweils zum Stichtag 30. Juni 2008). Zum öffentlichen Dienst zählen neben der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (Nr. 84 WZ2008) auch zahlreiche Beschäftigte anderer Wirtschaftsabteilungen, insbesondere der Bereiche Erziehung und Unterricht (Nr. 85), Gesundheitswesen (Nr. 86), Heime (Nr. 87) und Sozialwesen (Nr. 88). Da die Klassifikation der Wirtschaftszweige hier jedoch nicht zwischen öffentlichen und privaten Trägern unterscheidet, wird die Anzahl des im öffentlichen Dienst insgesamt beschäftigten Personals auf Basis der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes ausgewiesen (Stichtag ist ebenfalls der 30. Juni 2008).

• Eisen- und Stahlindustrie (Nr. 24 und 25 WZ 2008):	164 493;
• Druckindustrie (Nr. 181 WZ 2008):	22 255;
• Süßwarenindustrie (Nr. 10.82 WZ 2008):	5 825;
• Bankgewerbe (Nr. 64 WZ 2008):	74 865;
• Versicherungsgewerbe (Nr. 65 WZ 2008):	14 974;
• öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden):	778 156.

Der Bundesrechnungshof weist in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages außerdem darauf hin, dass 2008 etwa 40 Tarifbereiche und -branchen in den neuen Ländern für 1,8 Millionen Beschäftigte eine tarifliche Grundvergütung zahlten, die im Durchschnitt 96,8 Prozent der Grundvergütung im alten Bundesgebiet entsprach.

Die Bundesregierung erhebt selbst keine Daten zur Tarifbindung. Ihr sind darüber hinaus keine Studien bekannt, die die Tarifbindung in der vom Bundesrechnungshof vorgenommenen Branchendifferenzierung ausweisen.

24. Hält die Bundesregierung die vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss aufgestellte Behauptung für korrekt, der Abstand in der Rentenhöhe zwischen gleich verdienenden Beschäftigten beider Rechtskreise werde in dem Maße größer, in dem sich der zurzeit noch niedrigere aktuelle Rentenwert (Ost) auf das Niveau des aktuellen Rentenwerts (West) erhöht?

Würde nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Falle nicht auch der Hochwertungsfaktor nach Anlage 10 zum SGB VI sinken, so dass der Abstand weitgehend konstant bleiben würde?

Ja, ostdeutsche Versicherte haben gegenwärtig ein günstigeres Beitrags-/Leistungsverhältnis in der gesetzlichen Rentenversicherung als Versicherte in den alten Ländern. In den neuen Ländern wird bei gleicher Beitragsleistung (in Euro) im Vergleich zu den alten Ländern für das Jahr 2008 eine um rund 4 Prozent höhere Rentenanwartschaft (in Euro) erworben. Dieser Wert ergibt sich, indem die Relation der aktuellen Rentenwerte (2008: 87,9 Prozent) und die Relation der durchschnittlichen Versichertenentgelte gemäß den Anlagen 1 und 10 SGB VI (2008: 84,3 Prozent) ins Verhältnis gesetzt werden.

Für das Jahr 2009 liegt bisher nur das vorläufige Entgelt gemäß SGB VI vor. Dieses wurde mit der Rechengrößenverordnung im Herbst 2008 ausgehend vom endgültigen Entgelt 2007 mit der doppelten Lohnwachstumsrate des Jahres 2007 festgelegt. Auf Basis des vorläufigen Entgelts ergibt sich eine Ost-West-Relation von 84,3 Prozent. Da die Relation der aktuellen Rentenwerte zum 1. Juli auf 88,7 Prozent gestiegen ist, beträgt der „Vorteil“ für die im Jahr 2009 erworbenen Anwartschaften somit rund 5 Prozent. Für im Jahr 2010 erworbene Anwartschaften ergibt sich auf Basis der vorläufigen Entgelte ebenfalls ein Wert von rund 5 Prozent, da sich die Entgeltrelation nur geringfügig und die aktuellen Rentenwerte gar nicht ändern.

Auf Basis der vom Statistischen Bundesamt im März 2010 gemeldeten Lohnentwicklung 2009 für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2010 ergäbe sich für das Jahr 2009 eine Relation der Versichertenentgelte von 85,4 Prozent. Die Löhne Ost hätten sich also den Löhnen West angeglichen, was jedoch auf dem Rückgang der Westlöhne basiert. Der „Vorteil“ beträgt danach für das Jahr 2009 nur noch rund 4 Prozent. Der endgültige Wert kann allerdings erst berechnet werden, wenn das endgültige Versichertenentgelt im Herbst durch die Rechengrößenverordnung festgelegt wird. Dabei werden die im August gemeldeten Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet.

25. Für wie aussagekräftig hält die Bundesregierung das vom Bundesrechnungshof herangezogene Beispiel Berlins, wo die Entgelte statistisch nicht mehr getrennt nach Ost und West ermittelt werden, für die Frage nach der Angleichung der Entgelte in Ost und West vor dem Hintergrund, dass Berlin an sich kein neues Bundesland ist und eine Sonderstellung einnimmt?

Die Aussage gibt nicht Aufschluss darüber, in welchem Umfang sich die Einkommenssituation im Beitrittsgebiet tatsächlich der in den alten Ländern angeglichen hat. Das gewählte Beispiel ist daher ungeeignet.

26. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Größe der Gruppe von Versicherten im Rechtskreis Ost, die bereits Entgelte auf Westniveau erhält und von der der Bundesrechnungshof behauptet, sie sei groß?

Wann wäre in den Augen der Bundesregierung die Gruppe als groß zu bezeichnen?

Gemäß Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung erzielen gut 26 Prozent der beitragspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern ein Einkommen von über 30 000 Euro pro Jahr, was in etwa dem Durchschnittsverdienst in den alten Ländern entspricht.

Im Zusammenhang mit der Hochwertung der Entgelte in den neuen Ländern ist dieser Anteil jedoch unerheblich, da es dabei um das Verhältnis der durchschnittlichen Entgelte geht. Je mehr sich die Durchschnittslöhne angleichen, um so größer wird der Anteil der Versicherten in den neuen Ländern, deren Verdienst über dem Durchschnittsverdienst West liegt.

27. Für wie überzeugend hält die Bundesregierung die vom Bundesrechnungshof aufgestellte Behauptung „[i]n vielen und bedeutenden Branchen werden gleiche oder annähernd gleiche tarifliche Bruttoentgelte gezahlt“ (a. a. O., S. 7)?

Die Aussage ist nicht quantifiziert und deshalb nur von begrenzter Überzeugungskraft.

28. Ab welchem Grad der Angleichung sieht die Bundesregierung die pauschale Hochwertung der Entgelte Ost als entbehrlich an, sieht sie diesen bereits als erreicht, bzw. wann rechnet sie mit dem Erreichen dieses Grades?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

29. Wie viele Personen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie freiwillig Versicherte) profitieren im Rentenzugang 2009 vom Hochwertungs-faktor nach Anlage 10 zum SGB VI (bitte insgesamt sowie nach Geschlecht differenziert angeben)?

Einer statistischen Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung zufolge enthielt der Rentenzugang 2009 233 549 (von insgesamt rund 1,25 Millionen) Renten, die auf Berechnungen nach Anlage 10 SGB VI („Hochwertungs-faktoren“) basieren. Davon waren 74 924 Versichertenrenten an Männer und 80 852 Versichertenrenten an Frauen sowie 77 773 Renten wegen Todes.

30. Wie viele Personen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie freiwillig Versicherte) profitieren nach aktuellem Stand insgesamt vom Hochwertungs-faktor nach Anlage 10 zum SGB VI (bitte insgesamt sowie nach Geschlecht differenziert angeben)?

Einer statistischen Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung zufolge enthielt der Rentenbestand zum Jahresende 2009 5 184 152 (von insgesamt rund 25 Millionen) Renten, die auf Berechnungen nach Anlage 10 SGB VI („Hochwertungs-faktoren“) basieren. Davon waren 1 649 727 Versichertenrenten an Männer und 2 350 419 Versichertenrenten an Frauen. Hinzu kommen weitere 1 184 006 Renten wegen Todes mit Berücksichtigung von Entgeltpunkten (Ost).

31. Welche Auswirkungen hätte eine „besitzstandswahrende Umbasierung“ der Rentenwerte, wie sie der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2008/09 vorschlägt, auf die Höhe der auf Entgeltpunkten Ost beruhenden Renten, wenn zugleich die Hochwertung wegfallen würde für Personen, die bereits in Rente sind, sowie für jene, die in 5, 10, 15, 20, 25 und 30 Jahren in Rente gehen werden (soweit keine konkreten Daten verfügbar sind, bitte die tendenzielle Wirkrichtung sowie zugrunde liegende Annahmen über die zukünftige Entwicklung angeben)?

Unter der Annahme des Sachverständigenrates, dass sich die Durchschnittsentgelte in den alten und neuen Ländern nicht weiter angleichen, hätte eine „besitzstandswahrende Umbasierung“ der Rentenwerte bei Bestandsrentnern und der bestehenden Anwartschaften der Versicherten mit Entgeltpunkten (Ost), keine Auswirkungen gegenüber dem geltendem Recht. Für künftig erworbene Anwartschaften (Ost) würde der derzeit vorhandene Vorteil eines im Vergleich zum Durchschnittsentgelt relativ höheren aktuellen Rentenwerts entfallen. Dieser Effekt wirkt sich umso stärker aus, je später Versicherte nach dem Umstellungszeitpunkt in Rente gehen.

32. Teilt die Bundesregierung die Ausführungen des Sachverständigenrates zu den Verteilungswirkungen einer „besitzstandswahrenden Umbasierung“, bzw. wie würde sie diese charakterisieren?

Die Bundesregierung kann die Ausführungen des Sachverständigenrates zu seinem Modell der „besitzstandswahrenden Umbasierung“ bezüglich der Verteilungswirkungen nachvollziehen und erachtet die Analyse der Verteilungswirkungen als zutreffend.

33. Unter welchen Voraussetzungen könnte der Vorschlag des Sachverständigenrates zu negativen Auswirkungen auf Bestandsrentner und Versicherte in den alten Bundesländern führen, und für wie wahrscheinlich hält die Bundesregierung ein solches Szenario?

Negative Auswirkungen für Versicherte und Rentner in den alten Ländern würden sich ergeben, wenn die gesamtdeutsche Lohnentwicklung hinter der westdeutschen zurückbliebe, da die gesamtdeutschen Rentenanpassungen dann geringer ausfielen als solche, die auf der westdeutschen Lohnentwicklung basierten.

Bezüglich der künftigen Lohnentwicklung und Ost und West wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

34. Hält die Bundesregierung an der in der Bundestagsdrucksache 16/10825 (S. 5) getroffenen Aussage fest, dass ein Wegfall der Hochwertung nach Anlage 10 zum SGB VI für die Beschäftigten in den neuen Bundesländern erhebliche Nachteile aufgrund des durchschnittlich niedrigeren Lohnniveaus bedeuten würde?

Falls nein, welche neuen Erkenntnisse bringen sie zu einer Neubewertung des Sachverhalts?

Die Aussage ist zutreffend.

35. Wie hoch ist derzeit die Differenz von aktuellem Rentenwert und aktuellem Rentenwert (Ost), und wie erklärt sich der Unterschied zwischen der Höhe des Hochwertungsfaktors und der Differenz der Rentenwerte?

Gegenwärtig beträgt der aktuelle Rentenwert 27,20 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) 24,13 Euro. Der aktuelle Rentenwert (Ost) beläuft sich damit gegenwärtig auf 88,7 Prozent des Westwerts. Der vorläufige Umrechnungswert nach Anlage 10 SGB VI beträgt im Jahr 2010 1,1889, d. h. das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt in den neuen Ländern beläuft sich gegenwärtig auf 84,1 Prozent des Westwerts.

Von 1992 bis 1999 erfolgte die Anpassung der aktuellen Rentenwerte nach der Nettolohnentwicklung in den jeweiligen Rechtskreisen, so dass eine parallele Entwicklung der Relation von aktuellem Rentenwert zu Durchschnittsentgelt in beiden Rechtskreisen nicht zwingend war. Ferner trägt die 2005 eingeführte Schutzklausel Ost dazu bei, dass sich der Rentenwert (Ost) schneller an den Westwert annähert als die rentenrechtlichen Entgelte. Kommt die Schutzklausel Ost zur Anwendung, wird der aktuelle Rentenwert (Ost) mit der gleichen Veränderungsrate angepasst, wie der aktuelle Rentenwert, obwohl er gemäß der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung in den neuen Ländern weniger stark anzupassen wäre.

36. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Differenz zwischen beiden Verhältniswerten zu minimieren oder zu eliminieren, so dass der geringere Rentenwert (Ost) nicht durch den Hochwertungsfaktor überkompensiert wird?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

37. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit und technische Umsetzbarkeit einer individuellen Betrachtung und einer entsprechenden Differenzierung der Hochwertung ein?
38. Welche anderen Möglichkeiten einer differenzierten Anwendung der Hochwertung sieht sie?

Eine individuelle Betrachtung oder differenzierte Hochwertung der im Rechtskreis Ost erzielten Arbeitsentgelte ist abzulehnen. Sämtliche Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung basieren auf Durchschnittswerten. Ebenso wie es in den neuen Ländern Versicherte mit an entsprechendem Westniveau angeglichenen Löhnen gibt, so gibt es auch noch eine Vielzahl von Versicherten, deren Löhne einen anderen Angleichungsstand aufweisen. Isolierte Eingriffe in den Hochwertungsmechanismus sind technisch nicht umsetzbar und daher abzulehnen.

39. Wie hoch ist die Langzeitarbeitslosigkeit im Osten im Vergleich zum Westen, und welche Auswirkungen auf die Rentenanwartschaften der Betroffenen erwartet die Bundesregierung?

Im Jahr 2009 gab es im Durchschnitt rund 933 000 Langzeitarbeitslose in Deutschland, 317 000 (34 Prozent) von ihnen in den neuen Bundesländern. Der

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Ostdeutschland betrug 2009 31,4 Prozent (Westdeutschland: 28,9 Prozent). Im Mai 2010 gab es insgesamt rund 963 000 Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, 314 000 (32,7 Prozent) von ihnen lebten in den neuen Bundesländern. Das Verhältnis zwischen Langzeitarbeitslosen und allen Arbeitslosen lag im genannten Monat in Ostdeutschland bei 33,8 Prozent (Westdeutschland: 31,9 Prozent). Die Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II werden rentenrechtlich in Ost und West gleich behandelt.

40. Wie stellt sich die Verbreitung von Niedriglöhnen im Ost-/West-Vergleich dar, und welche Auswirkungen auf die Rentenbiografien in beiden Landesteilen erwartet die Bundesregierung?

Soweit der Bundesregierung Erkenntnisse zur Verbreitung von Niedriglöhnen vorliegen, wird auf die Antwort (Bundestagsdrucksache 17/1502) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Fehlentwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns“ (Bundestagsdrucksache 17/1316) verwiesen.

Auch diejenigen, denen aufgrund ihrer geringen Qualifikation von den Unternehmen nur ein geringer Lohn gezahlt werden kann, müssen die Chance erhalten, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies wirkt sich auch positiv auf die Rentenanwartschaften aus.

41. Wie stellt sich die Verbreitung weiterer atypischer Arbeitsverhältnisse (Befristung, Leiharbeit, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) im Ost-/West-Vergleich dar, und welche Auswirkungen auf die Rentenbiografien in beiden Landesteilen erwartet die Bundesregierung?

Nach Angaben des Mikrozensus waren im Jahr 2008 insgesamt 2,94 Millionen Arbeiter und Angestellte befristet beschäftigt, davon rund 766 000 (26 Prozent) in Ostdeutschland.

Die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Durchschnitt des ersten Halbjahres 2009 rund 606 300 Leiharbeiternehmer aus, für deren Betrieb eine Zuordnung zu einem konkreten Bundesland möglich war (in ca. 3 300 weiteren Fällen war keine Zuordnung möglich). 123 300 dieser Leiharbeiternehmer bzw. 20,3 Prozent waren in einem Betrieb in Ostdeutschland beschäftigt.

Von den im Juni 2009 insgesamt rund 7,2 Millionen geringfügig Beschäftigten in Deutschland waren 4,9 Millionen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Von ihnen arbeiteten 13,8 Prozent (rund 680 000) in Ostdeutschland und 86,2 Prozent bzw. rund 4,3 Millionen in den alten Bundesländern.

Von der statistischen Verteilung bestimmter Beschäftigungsverhältnisse in Ost und West kann nicht auf konkrete Auswirkungen in der Rentenbiografie einzelner Versicherter geschlossen werden.

42. Sind ihr die Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Geyer, Johannes/ Steiner, Viktor: Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, in: DIW-Wochenbericht Nr. 11/2010) sowie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (Kumpmann, Ingmar/Gühne, Michael/Buscher, Herbert S.: Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023, IHW-Diskussionspapiere Nr. 8, April 2010) bekannt, die beide vor zunehmender Altersarmut im Osten warnen und hierfür vor allem Langzeiterwerbslosig-

keit und Niedriglöhne verantwortlich machen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus deren Ergebnissen?

Die genannten Studien sind der Bundesregierung bekannt.

Solche Analysen sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Aussagen basieren auf einer Reihe ungewisser Modellparameter, die über Jahrzehnte in die Zukunft fortgeschätzt werden. Insbesondere die Entwicklung individueller Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse lassen sich nicht seriös vorhersagen. Diese sind aber für die zukünftige Situation im Alter ebenso mitentscheidend wie Art und Umfang der Altersvorsorge selbst.

Studien über die zukünftige Entwicklung der Alterssicherung zeigen, dass niedrige Alterseinkommen aus kurzen sozialversicherungspflichtigen Erwerbsphasen resultieren. Daher muss insbesondere die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Beschäftigung gesteigert werden. Flankierend müssen die betriebliche und die private Altersvorsorge gefördert und ausgebaut werden. In beiden Handlungsfeldern wurden in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt und damit der Grundstein für eine solide Alterssicherung für die Zukunft geschaffen.

43. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit speziell im Osten Deutschlands Altersarmut künftig nicht zu einem Massenphänomen wird?
44. Welche Rolle spielt in solchen Überlegungen die Hochwertung nach Anlage 10 zum SGB VI, welche Rolle spielen andere Instrumente wie die Verbesserung der Rentenanwartschaften von Langzeiterwerbslosen sowie die Aufwertung von Zeiten niedrigen Einkommens?

Die Bekämpfung von Armut und die Förderung der sozialen Teilhabe ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Ziel ist es, das Bewusstsein für Armut und soziale Ausgrenzung zu schärfen sowie gesellschaftlicher Verantwortung bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gerecht zu werden.

Eine der großen Errungenschaften der Sozialpolitik ist, dass Altersarmut heute noch kein akutes Thema ist. Die Bundesregierung verschließt aber nicht die Augen vor einer möglichen größeren Gefahr künftiger Altersarmut. Wie viele ältere Menschen künftig auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden, hängt davon ab, wie sich die wirtschaftlichen und demografischen Strukturen in Deutschland insgesamt entwickeln werden.

Allerdings sind auf die Frage, wie Altersarmut vermieden werden kann, keine einfachen Antworten möglich; die Fragestellungen sind sehr vielfältig und komplex. Mögliche Probleme und Risiken müssen nicht nur innerhalb sondern auch außerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung genau analysiert werden; nur so können tragfähige und passgenaue Lösungsansätze zur Bekämpfung von Altersarmut insgesamt entwickelt werden.

Der Koalitionsvertrag nennt bereits konkrete Ziele für die Zukunft: Diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, sollen ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten. Private und betriebliche Altersvorsorge sollen sich auch für Geringverdiener lohnen. Denn die Förderung der privaten Altersvorsorge ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Altersarmut. Bereits auf den Weg gebracht ist deshalb eine Verdreifachung des Schonvermögens bei der privaten Altersvorsorge auf 750 Euro pro Lebensjahr.

Die Koalition hat beschlossen, eine Regierungskommission zum Thema „Bekämpfung von Altersarmut“ einzusetzen, die im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen und Vorschläge entwickeln soll, wie in Zukunft insgesamt für eine ausreichende soziale Sicherung im Alter gesorgt werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Land	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in EUR																		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	19 691	21 717	22 650	23 083	23 807	24 142	24 185	24 401	24 750	25 108	25 563	25 904	26 231	26 399	26 470	26 706	27 128	27 751	27 648
Alte Länder	21 626	23 135	23 813	24 172	24 852	25 174	25 191	25 393	25 706	26 027	26 471	26 810	27 138	27 297	27 339	27 572	28 019	28 634	28 479
Neue Länder	11 097	14 334	16 460	17 457	18 523	18 892	18 982	19 198	19 646	20 014	20 383	20 670	20 966	21 156	21 331	21 578	21 859	22 489	22 667
Differenz West-Ost	10 529	8 801	7 353	6 715	6 329	6 282	6 209	6 195	6 060	6 013	6 088	6 140	6 172	6 141	6 008	5 994	6 160	6 145	5 812
	Index, Gesamtdeutschland = 100																		
Alte Länder	109,8	106,5	105,1	104,7	104,4	104,3	104,2	104,1	103,9	103,7	103,6	103,5	103,5	103,4	103,3	103,2	103,3	103,2	103,0
Neue Länder	56,4	66,0	72,7	75,6	77,8	78,3	78,5	78,7	79,4	79,7	79,7	79,8	79,9	80,1	80,6	80,8	80,6	81,0	82,0
Differenz West-Ost	53,5	40,5	32,5	29,1	26,6	26,0	25,7	25,4	24,5	23,9	23,8	23,7	23,5	23,3	22,7	22,4	22,7	22,1	21,0

Land	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in EUR																		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Hamburg	24 166	25 737	26 511	26 887	27 477	27 921	28 103	28 303	28 679	28 924	29 637	29 940	30 239	30 494	30 707	31 111	31 657	32 491	32 883
Hessen	22 704	24 295	25 068	25 427	26 223	26 523	26 518	26 802	27 214	27 658	28 174	28 585	29 141	29 201	29 310	29 707	30 332	30 990	31 043
Baden-Württemberg	22 371	23 810	24 236	24 669	25 418	25 696	25 714	25 982	26 441	26 916	27 482	27 864	28 285	28 490	28 590	28 992	29 469	29 967	29 413
Bayern	20 915	22 492	23 243	23 640	24 271	24 674	24 761	25 027	25 431	25 899	26 458	26 877	27 181	27 470	27 538	27 894	28 552	29 237	28 915
Bremen	22 232	23 441	24 194	24 476	25 198	25 511	25 326	25 695	26 116	26 054	26 509	26 567	27 091	27 105	27 225	27 603	27 843	28 653	28 611
Nordrhein-Westfalen	22 262	23 685	24 344	24 683	25 414	25 704	25 676	25 700	25 910	26 039	26 349	26 726	26 980	27 144	27 195	27 160	27 493	28 152	28 056
Berlin	19 238	21 410	22 907	23 512	24 295	24 686	24 706	25 129	25 450	25 697	25 977	26 228	26 404	26 479	26 380	26 461	26 714	27 232	27 444
Rheinland-Pfalz	20 898	22 432	22 972	23 368	23 950	24 153	24 156	24 310	24 424	24 820	25 190	25 362	25 647	25 797	25 760	25 866	26 277	26 862	26 858
Saarland	20 904	22 289	22 880	23 230	23 695	24 032	24 024	24 243	24 405	24 722	25 291	25 368	25 666	25 917	26 041	26 254	26 747	27 091	26 554
Niedersachsen	20 743	22 100	22 659	22 750	23 299	23 604	23 629	23 918	24 115	24 394	24 732	24 904	25 220	25 251	25 160	25 590	25 866	26 397	26 390
Schleswig-Holstein	19 603	20 943	21 576	22 012	22 651	23 012	22 967	23 037	23 334	23 580	23 925	24 269	24 560	24 501	24 338	24 277	24 566	25 167	25 300
Brandenburg	11 420	14 856	17 107	18 142	19 212	19 603	19 657	19 919	20 356	20 805	21 159	21 392	21 538	21 655	21 957	22 142	22 450	23 007	23 322
Sachsen	11 157	14 311	16 426	17 402	18 534	18 867	18 955	19 181	19 629	20 029	20 426	20 689	21 047	21 258	21 377	21 693	22 037	22 697	22 819
Sachsen-Anhalt	10 958	14 253	16 404	17 432	18 500	18 896	19 019	19 198	19 645	19 854	20 176	20 523	20 767	21 020	21 247	21 493	21 625	22 472	22 648
Thüringen	10 808	14 032	16 046	16 977	17 953	18 335	18 484	18 679	19 191	19 615	20 045	20 399	20 773	21 003	21 055	21 361	21 639	22 213	22 289
Mecklenburg-Vorpommern	11 114	14 199	16 306	17 347	18 344	18 707	18 725	18 948	19 344	19 662	19 961	20 202	20 509	20 596	20 850	20 908	21 195	21 618	21 890
Deutschland	19 691	21 717	22 650	23 083	23 807	24 142	24 185	24 401	24 750	25 108	25 563	25 904	26 231	26 399	26 470	26 706	27 128	27 751	27 648

Land	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent																	
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Hamburg	6,5	3,0	1,4	2,2	1,6	0,7	0,7	1,3	0,9	2,5	1,0	1,0	0,8	0,7	1,3	1,8	2,6	1,2
Hessen	7,0	3,2	1,4	3,1	1,1	0,0	1,1	1,5	1,6	1,9	1,5	1,9	0,2	0,4	1,4	2,1	2,2	0,2
Baden-Württemberg	6,4	1,8	1,8	3,0	1,1	0,1	1,0	1,8	1,8	2,1	1,4	1,5	0,7	0,4	1,4	1,6	1,7	-1,8
Bayern	7,5	3,3	1,7	2,7	1,7	0,4	1,1	1,6	1,8	2,2	1,6	1,1	1,1	0,2	1,3	2,4	2,4	-1,1
Bremen	5,4	3,2	1,2	2,9	1,2	-0,7	1,5	1,6	-0,2	1,7	0,2	2,0	0,1	0,4	1,4	0,9	2,9	-0,1
Nordrhein-Westfalen	6,4	2,8	1,4	3,0	1,1	-0,1	0,1	0,8	0,5	1,2	1,4	1,0	0,6	0,2	-0,1	1,2	2,4	-0,3
Berlin	11,3	7,0	2,6	3,3	1,6	0,1	1,7	1,3	1,0	1,1	1,0	0,7	0,3	-0,4	0,3	1,0	1,9	0,8
Rheinland-Pfalz	7,3	2,4	1,7	2,5	0,8	0,0	0,6	0,5	1,6	1,5	0,7	1,1	0,6	-0,1	0,4	1,6	2,2	0,0
Saarland	6,6	2,7	1,5	2,0	1,4	0,0	0,9	0,7	1,3	2,3	0,3	1,2	1,0	0,5	0,8	1,9	1,3	-2,0
Niedersachsen	6,5	2,5	0,4	2,4	1,3	0,1	1,2	0,8	1,2	1,4	0,7	1,3	0,1	-0,4	1,7	1,1	2,1	0,0
Schleswig-Holstein	6,8	3,0	2,0	2,9	1,6	-0,2	0,3	1,3	1,1	1,5	1,4	1,2	-0,2	-0,7	-0,3	1,2	2,4	0,5
Brandenburg	30,1	15,2	6,1	5,9	2,0	0,3	1,3	2,2	2,2	1,7	1,1	0,7	0,5	1,4	0,8	1,4	2,5	1,4
Sachsen	28,3	14,8	5,9	6,5	1,8	0,5	1,2	2,3	2,0	2,0	1,3	1,7	1,0	0,6	1,5	1,6	3,0	0,5
Sachsen-Anhalt	30,1	15,1	6,3	6,1	2,1	0,7	0,9	2,3	1,1	1,6	1,7	1,2	1,2	1,1	1,2	0,6	3,9	0,8
Thüringen	29,8	14,4	5,8	5,7	2,1	0,8	1,1	2,7	2,2	2,2	1,8	1,8	1,1	0,2	1,5	1,3	2,7	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	27,8	14,8	6,4	5,7	2,0	0,1	1,2	2,1	1,6	1,5	1,2	1,5	0,4	1,2	0,3	1,4	2,0	1,3
Deutschland	10,3	4,3	1,9	3,1	1,4	0,2	0,9	1,4	1,4	1,8	1,3	1,3	0,6	0,3	0,9	1,6	2,3	-0,4

Land	2000 EUR Monat (24 000 EUR/Jahr) =100																		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	93,2	99,2	101,0	102,8	105,9	107,1	107,1	108,3	110,2	112,2	114,5	116,1	117,9	118,7	119,1	120,8	122,8	124,9	122,6
Bayern	87,1	93,7	96,8	98,5	101,1	102,8	103,2	104,3	106,0	107,9	110,2	112,0	113,3	114,5	114,7	116,2	119,0	121,8	120,5
Berlin	80,2	89,2	95,4	98,0	101,2	102,9	102,9	104,7	106,0	107,1	108,2	109,3	110,0	110,3	109,9	110,3	111,3	113,5	114,4
Brandenburg	47,6	61,9	71,3	75,6	80,1	81,7	81,9	83,0	84,8	86,7	88,2	89,1	89,7	90,2	91,5	92,3	93,5	95,9	97,2
Bremen	92,6	97,7	100,8	102,0	105,0	106,3	105,5	107,1	108,8	108,6	110,5	110,7	112,9	112,9	113,4	115,0	116,0	119,4	119,2
Hamburg	100,7	107,2	110,5	112,0	114,5	116,3	117,1	117,9	119,5	120,5	123,5	124,8	126,0	127,1	127,9	129,6	131,9	135,4	137,0
Hessen	94,6	101,2	104,5	105,9	109,3	110,5	110,5	111,7	113,4	115,2	117,4	119,1	121,4	121,7	122,1	123,8	126,4	129,1	129,3
Mecklenburg-Vorpommern	46,3	59,2	67,9	72,3	76,4	77,9	78,0	79,0	80,6	81,9	83,2	84,2	85,5	85,8	86,9	87,1	88,3	90,1	91,2
Niedersachsen	86,4	92,1	94,4	94,8	97,1	98,4	98,5	99,7	100,5	101,6	103,1	103,8	105,1	105,2	104,8	106,6	107,8	110,0	110,0
Nordrhein-Westfalen	92,8	98,7	101,4	102,8	105,9	107,1	107,0	107,1	108,0	108,5	109,8	111,4	112,4	113,1	113,3	113,2	114,6	117,3	116,9
Rheinland-Pfalz	87,1	93,5	95,7	97,4	99,8	100,6	100,7	101,3	101,8	103,4	105,0	105,7	106,9	107,5	107,3	107,8	109,5	111,9	111,9
Saarland	87,1	92,9	95,3	96,8	98,7	100,1	100,1	101,0	101,7	103,0	105,4	105,7	106,9	108,0	108,5	109,4	111,4	112,9	110,6
Sachsen	46,5	59,6	68,4	72,5	77,2	78,6	79,0	79,9	81,8	83,5	85,1	86,2	87,7	88,6	89,1	90,4	91,8	94,6	95,1
Sachsen-Anhalt	45,7	59,4	68,4	72,6	77,1	78,7	79,2	80,0	81,9	82,7	84,1	85,5	86,5	87,6	88,5	89,6	90,1	93,6	94,4
Schleswig-Holstein	81,7	87,3	89,9	91,7	94,4	95,9	95,7	96,0	97,2	98,3	99,7	101,1	102,3	102,1	101,4	101,2	102,4	104,9	105,4
Thüringen	45,0	58,5	66,9	70,7	74,8	76,4	77,0	77,8	80,0	81,7	83,5	85,0	86,6	87,5	87,7	89,0	90,2	92,6	92,9
Deutschland	82,0	90,5	94,4	96,2	99,2	100,6	100,8	101,7	103,1	104,6	106,5	107,9	109,3	110,0	110,3	111,3	113,0	115,6	115,2
Alte Länder	90,1	96,4	99,2	100,7	103,6	104,9	105,0	105,8	107,1	108,4	110,3	111,7	113,1	113,7	113,9	114,9	116,7	119,3	118,7
Neue Länder	46,2	59,7	68,6	72,7	77,2	78,7	79,1	80,0	81,9	83,4	84,9	86,1	87,4	88,2	88,9	89,9	91,1	93,7	94,4

Land	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer in EUR											
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	18,92	19,36	19,88	20,36	20,77	21,15	21,19	21,38	21,69	21,91	22,27	22,84
Bayern	18,17	18,53	19,10	19,57	19,99	20,29	20,32	20,54	20,81	21,15	21,65	22,19
Berlin	16,74	17,14	17,33	17,86	18,09	18,36	18,72	18,85	19,07	19,52	19,97	20,59
Brandenburg	12,85	13,29	13,80	14,24	14,58	14,87	15,08	15,33	15,50	15,92	16,43	17,06
Bremen	18,29	18,70	18,96	19,37	19,48	20,00	19,96	20,16	20,49	20,53	21,12	21,91
Hamburg	19,54	19,82	20,18	20,74	21,06	21,29	21,48	21,78	21,98	22,27	22,87	23,76
Hessen	18,96	19,29	19,82	20,30	20,69	21,17	21,09	21,28	21,62	22,05	22,59	23,32
Mecklenburg-Vorpommern	12,25	12,65	13,07	13,43	13,75	14,09	14,30	14,55	14,86	15,12	15,49	16,01
Niedersachsen	17,41	17,62	18,04	18,51	18,68	18,98	18,85	18,97	19,33	19,46	19,92	20,51
Nordrhein-Westfalen	18,33	18,75	19,17	19,58	19,99	20,25	20,35	20,47	20,48	20,65	21,10	21,73
Rheinland-Pfalz	17,65	17,95	18,51	18,95	19,20	19,44	19,54	19,68	19,77	20,00	20,40	21,06
Saarland	17,22	17,59	18,26	18,80	18,99	19,17	19,22	19,51	19,68	19,97	20,21	20,48
Sachsen	12,52	12,97	13,51	13,99	14,44	14,69	14,80	15,03	15,32	15,75	16,31	16,87
Sachsen-Anhalt	12,31	12,74	13,15	13,50	13,94	14,25	14,52	14,74	15,03	15,30	15,98	16,56
Schleswig-Holstein	16,83	17,12	17,48	17,90	18,31	18,52	18,42	18,42	18,40	18,55	19,06	19,67
Thüringen	12,13	12,56	13,05	13,52	13,95	14,30	14,43	14,66	14,90	15,25	15,72	16,26
Deutschland	17,20	17,60	18,10	18,59	18,97	19,29	19,36	19,55	19,76	20,04	20,52	21,12
Nachrichtlich:												
Alte Länder	18,21	18,57	19,04	19,51	19,86	20,18	20,22	20,39	20,58	20,84	21,29	21,90
Neue Länder	12,44	12,87	13,36	13,79	14,20	14,50	14,67	14,90	15,17	15,53	16,06	16,63

Land	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in										
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	2,3	2,7	2,4	2,0	1,8	0,2	0,9	1,4	1,0	1,6	2,6
Bayern	2,0	3,1	2,5	2,1	1,5	0,1	1,1	1,3	1,6	2,4	2,5
Berlin	2,4	1,1	3,1	1,3	1,5	2,0	0,7	1,2	2,4	2,3	3,1
Brandenburg	3,4	3,8	3,2	2,4	2,0	1,4	1,7	1,1	2,7	3,2	3,8
Bremen	2,2	1,4	2,2	0,6	2,7	- 0,2	1,0	1,6	0,2	2,9	3,7
Hamburg	1,4	1,8	2,8	1,5	1,1	0,9	1,4	0,9	1,3	2,7	3,9
Hessen	1,7	2,7	2,4	1,9	2,3	- 0,4	0,9	1,6	2,0	2,4	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	3,3	3,3	2,8	2,4	2,5	1,5	1,7	2,1	1,7	2,4	3,4
Niedersachsen	1,2	2,4	2,6	0,9	1,6	- 0,7	0,6	1,9	0,7	2,4	3,0
Nordrhein-Westfalen	2,3	2,2	2,1	2,1	1,3	0,5	0,6	0,0	0,8	2,2	3,0
Rheinland-Pfalz	1,7	3,1	2,4	1,3	1,3	0,5	0,7	0,5	1,2	2,0	3,2
Saarland	2,1	3,8	3,0	1,0	0,9	0,3	1,5	0,9	1,5	1,2	1,3
Sachsen	3,6	4,2	3,6	3,2	1,7	0,7	1,6	1,9	2,8	3,6	3,4
Sachsen-Anhalt	3,5	3,2	2,7	3,3	2,2	1,9	1,5	2,0	1,8	4,4	3,6
Schleswig-Holstein	1,7	2,1	2,4	2,3	1,1	- 0,5	0,0	- 0,1	0,8	2,7	3,2
Thüringen	3,5	3,9	3,6	3,2	2,5	0,9	1,6	1,6	2,3	3,1	3,4
Deutschland	2,3	2,8	2,7	2,0	1,7	0,4	1,0	1,1	1,4	2,4	2,9
Nachrichtlich:											
Alte Länder	2,0	2,5	2,5	1,8	1,6	0,2	0,8	0,9	1,3	2,2	2,9
Neue Länder	3,5	3,8	3,2	3,0	2,1	1,2	1,6	1,8	2,4	3,4	3,5

Land	Index, 1998=100										
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	102,3	105,1	107,6	109,8	111,8	112,0	113,0	114,6	115,8	117,7	120,7
Bayern	102,0	105,1	107,7	110,0	111,7	111,8	113,0	114,5	116,4	119,2	122,1
Berlin	102,4	103,5	106,7	108,1	109,7	111,8	112,6	113,9	116,6	119,3	123,0
Brandenburg	103,4	107,4	110,8	113,5	115,7	117,4	119,3	120,6	123,9	127,9	132,8
Bremen	102,2	103,7	105,9	106,5	109,3	109,1	110,2	112,0	112,2	115,5	119,8
Hamburg	101,4	103,3	106,1	107,8	109,0	109,9	111,5	112,5	114,0	117,0	121,6
Hessen	101,7	104,5	107,1	109,1	111,7	111,2	112,2	114,0	116,3	119,1	123,0
Mecklenburg-Vorpommern	103,3	106,7	109,6	112,2	115,0	116,7	118,8	121,3	123,4	126,4	130,7
Niedersachsen	101,2	103,6	106,3	107,3	109,0	108,3	109,0	111,0	111,8	114,4	117,8
Nordrhein-Westfalen	102,3	104,6	106,8	109,1	110,5	111,0	111,7	111,7	112,7	115,1	118,5
Rheinland-Pfalz	101,7	104,9	107,4	108,8	110,1	110,7	111,5	112,0	113,3	115,6	119,3
Saarland	102,1	106,0	109,2	110,3	111,3	111,6	113,3	114,3	116,0	117,4	118,9
Sachsen	103,6	107,9	111,7	115,3	117,3	118,2	120,0	122,4	125,8	130,3	134,7
Sachsen-Anhalt	103,5	106,8	109,7	113,2	115,8	118,0	119,7	122,1	124,3	129,8	134,5
Schleswig-Holstein	101,7	103,9	106,4	108,8	110,0	109,4	109,4	109,3	110,2	113,3	116,9
Thüringen	103,5	107,6	111,5	115,0	117,9	119,0	120,9	122,8	125,7	129,6	134,0
Deutschland	102,3	105,2	108,1	110,3	112,2	112,6	113,7	114,9	116,5	119,3	122,8
Nachrichtlich:											
Alte Länder	102,0	104,6	107,1	109,1	110,8	111,0	112,0	113,0	114,4	116,9	120,3
Neue Länder	103,5	107,4	110,9	114,1	116,6	117,9	119,8	121,9	124,8	129,1	133,7

Wirtschaftsbereich	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in EUR																		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Alle Wirtschaftsbereiche	21 626	23 135	23 813	24 172	24 852	25 174	25 191	25 393	25 706	26 027	26 471	26 810	27 138	27 297	27 339	27 572	28 019	28 634	28 479
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	14 265	14 903	16 026	16 461	16 773	16 896	16 670	16 482	16 767	17 146	17 054	16 325	16 312	15 878	15 845	16 107	16 406	17 001	17 352
Produzierendes Gewerbe	24 266	26 160	26 979	27 827	28 838	29 506	29 807	30 289	30 863	31 544	32 269	32 858	33 645	34 347	34 788	35 576	36 469	37 159	36 091
Produzierendes Gewerbe o. Baugew.	25 015	26 979	27 893	28 832	30 085	30 870	31 267	31 860	32 467	33 225	33 975	34 576	35 439	36 256	36 774	37 712	38 693	39 408	38 188
Bergbau u. Gew. von St. u. Erden	28 474	30 891	31 711	30 910	32 601	33 563	34 399	34 668	34 959	35 982	36 275	36 078	36 860	37 669	38 398	36 516	37 083		
Verarbeitendes Gewerbe	24 754	26 689	27 551	28 524	29 772	30 545	30 933	31 537	32 161	32 956	33 706	34 293	35 165	35 968	36 461	37 418	38 427	39 101	37 734
Energie- und Wasserversorgung	30 133	32 628	34 631	35 396	36 583	37 591	38 224	38 963	39 662	39 857	40 922	42 121	42 638	43 604	44 682	45 884	46 331		
Baugewerbe	20 658	22 328	22 967	23 684	23 794	23 930	23 759	23 670	24 139	24 393	24 647	24 979	25 234	25 276	25 113	25 230	25 780	26 170	26 166
Dienstleistungsbereiche	20 092	21 446	22 142	22 324	22 895	23 128	23 077	23 201	23 483	23 716	24 100	24 433	24 655	24 686	24 652	24 741	25 049	25 659	25 921
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	18 677	20 083	20 673	20 873	21 217	21 453	21 315	21 259	21 458	21 630	21 969	22 314	22 504	22 326	22 443	22 545	22 828	23 527	23 492
Handel; Rep. v. Kfz u.ä	18 661	20 191	20 800	20 951	21 334	21 577	21 536	21 540	21 945	22 237	22 683	23 170	23 461	23 486	23 641	23 747	23 985		
Gastgewerbe	13 213	13 668	14 123	14 410	14 536	14 506	14 360	14 221	14 088	14 137	14 219	14 279	13 995	13 427	13 366	13 380	13 549		
Verkehr und Nachrichtenübermittlg.	20 997	22 660	23 441	23 830	24 336	24 888	24 760	24 702	24 737	24 778	25 070	25 329	25 723	25 569	25 841	26 025	26 561		
Finanzierung, Vermiet. u. Untern.-DL	23 102	24 726	25 705	25 900	26 432	26 511	26 343	26 464	26 584	26 784	27 380	27 694	27 956	28 095	28 361	28 615	29 162	29 780	29 920
Kredit- und Versicherungsgewerbe	28 537	30 816	31 820	32 656	34 098	34 479	34 600	34 965	35 978	36 728	37 646	38 246	38 829	39 240	39 454	39 781	41 149		
Grundstücksw., Vermiet., Untern.-DL	20 181	21 553	22 584	22 629	22 974	23 126	23 005	23 289	23 427	23 712	24 325	24 575	24 840	25 025	25 383	25 772	26 333		
Öffentliche und private Dienstleister	20 228	21 399	22 037	22 132	22 854	23 104	23 128	23 339	23 687	23 917	24 190	24 509	24 707	24 840	24 499	24 439	24 587	25 076	25 698
Öff. Verw., Verteidig., Sozialvers.	21 214	22 905	23 887	24 155	25 109	25 622	25 755	26 274	26 874	27 637	27 974	28 754	29 108	29 864	29 969	29 933	30 220		
Erziehung und Unterricht	26 737	28 170	28 338	28 403	29 473	29 586	29 692	30 025	30 408	30 576	30 968	31 068	30 993	31 190	30 448	30 125	30 177		
Gesundheits- und Sozialwesen	18 769	19 448	19 864	19 916	20 590	20 669	20 651	20 724	20 953	21 119	21 421	21 578	21 791	21 839	21 599	21 665	21 812		
Sonst. öff. u. priv. Dienstleister	18 831	20 109	20 842	20 983	21 444	21 787	21 771	21 827	22 218	22 124	22 320	22 624	22 890	22 597	21 891	21 791	21 926		
Häusliche Dienste	7 850	8 016	8 403	8 571	8 717	8 871	9 015	9 111	9 282	9 381	9 455	9 445	9 740	9 698	9 686	9 847	9 927		

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in den neuen Ländern nach Wirtschaftsbereichen – 1991 bis 2009

Anlage 8 b

Wirtschaftsbereich	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in EUR																		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Alle Wirtschaftsbereiche	11 097	14 334	16 460	17 457	18 523	18 892	18 982	19 198	19 646	20 014	20 383	20 670	20 966	21 156	21 331	21 578	21 859	22 489	22 667
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	9 628	10 401	11 729	12 538	13 368	13 675	13 737	13 802	14 177	14 545	14 630	14 249	14 351	14 073	14 220	14 427	14 637	15 200	15 514
Produzierendes Gewerbe	10 677	14 897	16 693	18 426	19 386	19 714	19 899	20 179	20 599	21 070	21 673	22 186	22 676	23 229	23 723	24 220	24 982	25 518	24 919
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	9 980	14 462	16 328	18 627	20 456	21 283	21 516	22 007	22 457	22 905	23 412	23 820	24 242	24 895	25 404	25 901	26 645	27 143	26 308
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	13 435	20 708	24 449	25 114	26 474	27 864	28 499	29 395	29 821	29 907	30 209	30 547	30 724	32 145	32 610	32 242	33 397		
Verarbeitendes Gewerbe	9 401	13 534	15 292	17 867	19 719	20 567	20 779	21 234	21 747	22 247	22 762	23 118	23 513	24 128	24 631	25 137	25 926	26 378	25 374
Energie- und Wasserversorgung	14 938	19 577	21 857	23 160	25 565	26 658	27 728	29 240	29 521	30 143	31 001	32 311	33 219	34 565	35 282	36 312	36 838		
Baugewerbe	12 717	15 634	17 154	18 214	18 346	18 156	18 217	18 073	18 324	18 530	18 803	19 071	19 436	19 597	19 721	20 090	20 804	21 231	21 308
Dienstleistungsbereiche	11 619	14 323	16 646	17 206	18 342	18 743	18 807	19 023	19 511	19 842	20 144	20 395	20 643	20 738	20 807	20 965	21 067	21 725	22 178
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9 728	12 341	14 529	15 069	15 625	15 862	15 755	15 817	16 048	16 440	16 704	16 542	16 682	16 546	16 859	17 205	17 420	17 936	18 115
Handel; Rep. v. Kfz u.ä	9 137	11 690	13 705	14 255	14 879	15 231	15 121	15 260	15 723	16 153	16 472	16 195	16 327	16 153	16 590	17 073	17 305		
Gastgewerbe	9 707	10 671	11 365	11 804	11 963	11 969	11 882	11 686	11 683	11 857	12 045	12 088	12 040	11 949	12 155	12 169	12 161		
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10 640	13 821	16 751	17 614	18 383	18 729	18 849	19 195	19 405	19 865	20 112	20 205	20 564	20 610	20 817	21 117	21 465		
Finanzierung, Vermiet. u. Untern.-DL	14 603	15 991	17 539	17 941	19 265	19 595	19 500	19 560	19 750	19 848	19 810	19 886	19 848	19 699	19 867	19 889	20 222	20 863	21 049
Kredit- und Versicherungsgewerbe	17 891	18 653	20 810	22 578	24 245	25 621	26 646	27 310	28 142	28 936	29 089	30 724	31 596	32 020	32 434	32 368	32 598		
Grundstücksw., Vermiet., Untern.-DL	13 601	15 188	16 586	16 702	18 031	18 201	17 937	17 987	18 149	18 175	18 184	18 060	17 973	17 837	18 018	18 189	18 672		
Öffentliche und private Dienstleister	12 330	15 223	17 802	18 404	19 852	20 370	20 625	20 988	21 716	22 129	22 546	23 089	23 521	23 914	23 715	23 832	23 840	24 614	25 343
Öff. Verw., Verteidig., Sozialvers.	11 277	15 253	18 382	19 455	21 026	21 464	21 890	22 132	22 789	23 466	24 066	25 018	25 762	26 454	26 233	26 594	26 777		
Erziehung und Unterricht	12 774	15 209	17 937	18 634	20 494	21 640	22 338	22 930	24 161	24 647	25 191	25 915	26 336	27 146	27 039	27 123	26 979		
Gesundheits- und Sozialwesen	13 714	15 743	17 697	17 817	18 922	19 045	18 955	19 429	20 006	20 234	20 599	20 802	21 195	21 413	21 366	21 387	21 519		
Sonst. öff. u. priv. Dienstleister	11 482	14 646	16 985	17 579	18 924	19 410	19 389	19 651	20 207	20 337	20 582	20 798	20 983	20 758	20 214	20 377	20 464		
Häusliche Dienste	4 956	5 924	6 257	6 151	6 518	6 928	7 459	7 904	8 523	8 476	8 459	8 581	8 869	9 214	9 536	9 473	9 214		

Angleichungsstand der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in den neuen Ländern im Verhältnis zu den durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern in den alten Ländern nach Wirtschaftsbereichen – 1991 bis 2009

Anlage 9

Wirtschaftsbereich	Alte Länder = 100																		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Alle Wirtschaftsbereiche	51,3	62,0	69,1	72,2	74,5	75,0	75,4	75,6	76,4	76,9	77,0	77,1	77,3	77,5	78,0	78,3	78,0	78,5	79,6
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	67,5	69,8	73,2	76,2	79,7	80,9	82,4	83,7	84,6	84,8	85,8	87,3	88,0	88,6	89,7	89,6	89,2	89,4	89,4
Produzierendes Gewerbe	44,0	56,9	61,9	66,2	67,2	66,8	66,8	66,6	66,7	66,8	67,2	67,5	67,4	67,6	68,2	68,1	68,5	68,7	69,0
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	39,9	53,6	58,5	64,6	68,0	68,9	68,8	69,1	69,2	68,9	68,9	68,9	68,4	68,7	69,1	68,7	68,9	68,9	68,9
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	47,2	67,0	77,1	81,2	81,2	83,0	82,8	84,8	85,3	83,1	83,3	84,7	83,4	85,3	84,9	88,3	90,1		
Verarbeitendes Gewerbe	38,0	50,7	55,5	62,6	66,2	67,3	67,2	67,3	67,6	67,5	67,5	67,4	66,9	67,1	67,6	67,2	67,5	67,5	67,2
Energie- und Wasserversorgung	49,6	60,0	63,1	65,4	69,9	70,9	72,5	75,0	74,4	75,6	75,8	76,7	77,9	79,3	79,0	79,1	79,5		
Baugewerbe	61,6	70,0	74,7	76,9	77,1	75,9	76,7	76,4	75,9	76,0	76,3	76,3	77,0	77,5	78,5	79,6	80,7	81,1	81,4
Dienstleistungsbereiche	57,8	66,8	75,2	77,1	80,1	81,0	81,5	82,0	83,1	83,7	83,6	83,5	83,7	84,0	84,4	84,7	84,1	84,7	85,6
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	52,1	61,4	70,3	72,2	73,6	73,9	73,9	74,4	74,8	76,0	76,0	74,1	74,1	74,1	75,1	76,3	76,3	76,2	77,1
Handel; Rep. v. Kfz u.ä	49,0	57,9	65,9	68,0	69,7	70,6	70,2	70,8	71,6	72,6	72,6	69,9	69,6	68,8	70,2	71,9	72,1		
Gastgewerbe	73,5	78,1	80,5	81,9	82,3	82,5	82,7	82,2	82,9	83,9	84,7	84,7	86,0	89,0	90,9	90,9	89,8		
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	50,7	61,0	71,5	73,9	75,5	75,3	76,1	77,7	78,4	80,2	80,2	79,8	79,9	80,6	80,6	81,1	80,8		
Finanzierung, Vermietung u. Untern.-DL	63,2	64,7	68,2	69,3	72,9	73,9	74,0	73,9	74,3	74,1	72,4	71,8	71,0	70,1	69,5	69,3	70,1	70,4	
Kredit- und Versicherungsgewerbe	62,7	60,5	65,4	69,1	71,1	74,3	77,0	78,1	78,2	78,8	77,3	80,3	81,4	81,6	82,2	81,4	79,2		
Grundstückswesen, Vermietung, Untern.-DL	67,4	70,5	73,4	73,8	78,5	78,7	78,0	77,2	77,5	76,6	74,8	73,5	72,4	71,3	71,0	70,6	70,9		
Öffentliche und private Dienstleister	61,0	71,1	80,8	83,2	86,9	88,2	89,2	89,9	91,7	92,5	93,2	94,2	95,2	96,3	96,8	97,5	97,0	98,2	98,6
Öff. Verw., Verteidig., Sozialvers.	53,2	66,6	77,0	80,5	83,7	83,8	85,0	84,2	84,8	84,9	86,0	87,0	88,5	88,6	87,5	88,8	88,6		
Erziehung und Unterricht	47,8	54,0	63,3	65,6	69,5	73,1	75,2	76,4	79,5	80,6	81,3	83,4	85,0	87,0	88,8	90,0	89,4		
Gesundheits- und Sozialwesen	73,1	80,9	89,1	89,5	91,9	92,1	91,8	93,8	95,5	95,8	96,2	96,4	97,3	98,0	98,9	98,7	98,7		
Sonst. öff. u. priv. Dienstleister	61,0	72,8	81,5	83,8	88,2	89,1	89,1	90,0	90,9	91,9	92,2	91,9	91,7	91,9	92,3	93,5	93,3		
Häusliche Dienste	63,1	73,9	74,5	71,8	74,8	78,1	82,7	86,8	91,8	90,4	89,5	90,9	91,1	95,0	98,5	96,2	92,8		

Wirtschaftsbereich	Anteile an der Gesamtbeschäftigung in %																		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	7,1	5,0	4,1	3,8	3,7	3,5	3,6	3,6	3,5	3,4	3,2	3,2	3,1	3,1	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8
Produzierendes Gewerbe	40,3	36,0	35,4	35,3	35,1	33,8	32,7	31,2	29,7	28,6	27,3	26,2	25,6	25,1	24,6	24,5	24,8	24,9	24,6
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	30,0	22,6	19,8	18,1	17,3	16,8	16,6	16,7	16,4	16,6	17,0	17,2	17,3	17,2	17,3	17,4	17,7	18,1	17,8
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	2,0	1,5	1,1	0,8	0,7	0,6	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		
Verarbeitendes Gewerbe	26,3	19,4	17,1	15,8	15,2	14,9	14,9	15,1	14,9	15,2	15,6	15,8	15,9	15,9	16,0	16,1	16,5	16,9	16,6
Energie- und Wasserversorgung	1,7	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,3	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0		
Baugewerbe	10,3	13,4	15,6	17,2	17,8	16,9	16,0	14,5	13,4	12,0	10,3	9,0	8,4	7,9	7,3	7,1	7,1	6,8	6,8
Dienstleistungsbereiche	52,6	59,0	60,4	60,8	61,2	62,7	63,8	65,2	66,7	68,0	69,4	70,6	71,2	71,7	72,5	72,7	72,4	72,3	72,6
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	19,4	20,4	20,7	20,7	20,6	21,0	21,5	21,9	22,1	22,7	22,8	22,9	23,0	23,3	23,2	23,1	23,1	23,0	23,2
Handel; Rep. v. Kfz u.ä	10,6	11,0	11,0	11,4	11,6	12,0	12,6	12,8	13,1	13,4	13,3	13,4	13,4	13,4	13,3	13,2	13,1		
Gastgewerbe	1,9	2,1	2,3	2,4	2,5	2,7	2,8	3,1	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	4,0	4,1	4,1	4,2		
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6,9	7,2	7,4	6,8	6,5	6,3	6,1	5,9	5,6	5,8	5,9	5,8	5,8	5,9	5,8	5,8	5,8		
Finanzierung, Vermietung u. Untern.-DL	5,7	7,2	8,0	8,5	8,9	9,4	9,9	10,6	11,2	11,7	12,3	12,6	12,9	13,3	13,4	14,0	14,5	14,7	14,5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,3	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6		
Grundstücksw., Vermietung, Untern.-DL	4,4	5,6	6,2	6,7	7,1	7,6	8,1	8,8	9,4	9,9	10,4	10,8	11,2	11,6	11,7	12,3	12,9		
Öffentliche und private Dienstleister	27,5	31,4	31,7	31,7	31,7	32,3	32,4	32,8	33,5	33,7	34,4	35,1	35,3	35,1	35,8	35,6	34,8	34,6	34,9
Öff. Verw., Verteidig., Sozialvers.	8,7	10,3	10,2	9,9	9,7	9,9	9,8	9,9	9,8	9,9	10,1	10,2	10,2	9,9	10,0	9,7	9,5		
Erziehung und Unterricht	8,5	9,4	9,6	9,2	9,0	8,7	8,6	8,5	8,5	8,6	8,7	8,9	8,8	8,8	8,9	8,9	8,5		
Gesundheits- und Sozialwesen	7,0	7,6	7,5	7,6	7,8	8,2	8,5	8,7	9,2	9,2	9,6	10,0	10,2	10,4	10,8	10,9	10,9		
Sonst. öff. u. priv. Dienstleister	3,0	3,8	4,1	4,5	4,8	5,0	5,0	5,1	5,3	5,4	5,4	5,4	5,3	5,3	5,4	5,3	5,2		
Häusliche Dienste	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8		

